

## Niederschrift



Gremium: **48. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 21.05.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 13:15 Uhr Ende: 14:19 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangl ab 13:22 Uhr  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle

**Vertreter:**

Gabriele Huber Vertretung für Georg Klaußner  
Peter Schönfelder Vertretung für Bernd Müller

**Verwaltung:**

Ulrich Gerhardt  
Michael Püschel  
Martin Seitz

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Nachtragshaushalt 2012  
Vorlage: 12/0126
2. Verschiedenes
3. Wünsche und Anfragen

**Landrat Sailer** regt an, zunächst Tagesordnungspunkt 2 (Genehmigung des Haushalts 2012 durch die Regierung von Schwaben) zu behandeln. Hiermit besteht seitens des Kreisausschusses Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 2    Verschiedenes**  
**Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Augsburg**  
**durch die Regierung von Schwaben**  
**Vorlage: 12/0129**

### Sachverhalt:

#### 1. Genehmigung

Die Landkreisverwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Regierung von Schwaben mit dem dieser Sachverhaltsdarstellung anliegenden Schreiben vom 09.05.2012 die Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Augsburg **genehmigt** hat. Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 20 vom 16.05.2012 hat die Haushaltssatzung 2012 somit **Rechtskraft** erlangt.

Genehmigt sind die nach der Haushaltssatzung 2012 vorgesehenen Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (12.753.800 €) und der Verpflichtungsermächtigungen (70.407.300 €).

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditermächtigung erging jedoch unter der **neuen Auflage**, dass für die Kreditaufnahmen, die zu einer Nettoneuverschuldung führen, ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, der für die Neuverschuldung zeitnah Tilgungsziele festlegt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen erging unter der aus dem Vorjahr in vergleichbarer Weise **bekanntem Auflage**, dass für Kreditaufnahmen in den Jahren 2013 bis 2015, also in dem Zeitraum, für welche die Verpflichtungsermächtigungen gelten, die ihrerseits zu einer Nettoneuverschuldung führen, ebenso zeitnahe Tilgungsziele beschlossen und künftig im Finanzplan sowie für den darüber hinausgehenden Zeitraum im Rahmen eines verbindlichen Tilgungsplanes als weitere Anlage zum Haushaltsplan dargestellt werden.

Festgestellt wurde in dem Schreiben weiter, dass die Haushaltssatzung 2011 darüber hinaus keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

#### 2. Haushaltsrechtliche Würdigung

Auf die finanzielle Lage des Landkreises Augsburg geht die Regierung insbesondere unter Nr. 2.1 des Schreibens ein. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf an dieser Stelle auf diese Feststellungen verwiesen werden.

Zusammenfassend stellt die Regierung von Schwaben fest, dass die Haushaltslage des Landkreises Augsburg als angespannt anzusehen ist. Als Indiz hierfür wertet sie, dass es trotz einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage dem Landkreis auch in diesem Jahr nicht gelingt, einen größeren Eigenmittelanteil an der Investitionsfinanzierung zu erwirtschaften und der Ausgleich des Vermögenshaushalts nur durch eine hohe Kreditaufnahme gelingt.

Die Kredite, welche zu einer Neuverschuldung führen, sieht die Regierung mit Bedenken, da der Landkreis hierfür bisher keine zeitnahe Rückführung im Sinne einer ‚Schuldenbremse‘ beschlossen hat. Die Einengung der Handlungsspielräume durch die steigenden Zins- und Tilgungslasten bei schleppender Rückführung dieser Belastungen wird kritisch gesehen. Für eine Konsolidierung der Haushaltslage wird es als notwendig erachtet, auf

eine strikte Ausgabenbegrenzung, insbesondere auch im Verwaltungshaushalt, zu achten.

Die Regierung weist in diesem Zusammenhang deutlich darauf hin, dass zukünftig bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen der geforderten zeitnahen Rückführung der Verschuldung auch durch Sondertilgungen besondere Beachtung beigemessen wird und formuliert und begründet entsprechende Auflagen.

Auf die vertiefende Auseinandersetzung der Kreisfinanzverwaltung mit diesen Themen im Vorbericht zum Kreishaushalt 2012 darf Bezug genommen werden.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Seitz** dargestellt.

**Kreisrat Liebert** meint, dem vorliegenden Schreiben könnte man die Überschrift „Zuckerbrot und Peitsche“ geben. Der Landkreis liege zum einen über der Mindestrücklage und habe eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Zum anderen werde die Schuldsituation als angespannt bezeichnet. Erfahrungsgemäß seien die Kreditaufnahmen aber noch nie so eingetreten wie geplant. Der Landkreis sollte die Aussage der Regierung von Schwaben zwar ernst nehmen, aber nicht übermäßig dramatisieren.

Wie von Herrn Seitz angesprochen, sollte eine Art Haushaltskommission eingerichtet werden, um über diese Finanzsituation mittelfristig zu diskutieren. Die CSU-Kreistagsfraktion würde ein solches Begleitgremium befürworten, nicht jedoch ein „Aufsichtsorgan“ über den Kreisausschuss.

Zur Anmerkung der Regierung von Schwaben im Hinblick auf die zu geringe Quote an den Investitionen des Landkreises weist Kreisrat Liebert auf die so genannte goldene Regel im Haushaltsrecht hin, eine Drittelparität zwischen Eigenmitteln, Krediten und Zuschüssen anzustreben. Dieses hehres Ziel lasse sich vor allem bei den Zuschüssen nicht immer erreichen, sollte aber das Bestreben des Landkreises sein.

**Landrat Sailer** erinnert daran, dass sich bereits unter seinem Vorgänger eine solche Arbeitsgruppe mit dem Thema Haushaltskonsolidierung befasst hat. Dies sollte nun so auf den Weg gebracht werden. Die Anmerkungen der Regierung von Schwaben nehme man selbstverständlich ernst. Jedoch verweist Landrat Sailer auch auf die Tatsache, dass der Landkreis mittelfristig zwei große Bauprojekte zu stemmen hat, da man an beiden Standorten nicht dauerhaft mit Containerlösungen arbeiten kann und will.

Aus Sicht von **Kreisrat Güller** enthält das Schreiben der Regierung von Schwaben wenig Hilfreiches für die Zukunft. Er wirft die Frage auf, warum der Landkreis zu wenig Einnahmen hat, jedes Jahr bei der Schülerbeförderung Millionenbeträge zuzahlt, erhöhte Gastschulbeiträge an die Stadt Augsburg geleistet werden müssen und die Kosten bei der akutstationären Krankenversorgung so hoch sind. Dies kommt daher, weil der Freistaat und auch die Krankenkassen ihre Beiträge nicht entsprechend übernehmen.

Die Auflage, einen Beschluss bezüglich eines zeitnahen Tilgungsziels zu machen, bezeichnet Kreisrat Güller als aberwitzig. Auflagen und Bedingungen könnten dann gestellt werden, wenn diese konkretisiert seien. Dies treffe nicht auf die Aussage zu, zeitnahe Tilgungsziele zu machen. Er sei außerdem froh darüber, dass der Landkreis in Sachen Schulcontainer eine andere Entscheidung gefällt habe als viele andere Landkreise.

Zu einem so genannten Begleitgremium gebe es noch keine abschließende Meinung der SPD-Fraktion. Dieses sollte kein Beschluss- oder Übergremium sein. Dann jedoch stelle sich die Frage, ob man ein solches Gremium tatsächlich brauche oder diese Themen gleich in den nach der Geschäftsordnung gebildeten Gremien behandelt werden sollten.

**Landrat Sailer** hält es für schwer durchführbar, den ohnehin schon stark geforderten Kreisausschuss aufgrund dieser Thematik noch öfters tagen zu lassen. Daher sollte hierüber in einer Arbeitsgruppe vorberaten werden.

**Kreisrat Hannemann** zeigt sich zunächst darüber erfreut, dass die Genehmigung nun vorliegt. Andere Gebietskörperschaften müssten hierauf wesentlich länger warten. Die Genehmigung mit den genannten Auflagen sehe er nicht als Ratgeber. Insofern könne er auch mit nicht konkreten Auflagen leben. Der Landkreis müsse hier schon selbst tätig werden. Im Hinblick auf die Zuschüsse stimmt Kreisrat Hannemann der Aussage von Kreisrat Güller zu. Schon öfters sei der Landkreis aufgrund seiner Leistungsstärke aus Zuschussprogrammen herausgefallen. Es sei ärgerlich, wenn man auf Ebene des Freistaates Bayern ausgeglichene Haushalte haben möchte und dies der Landkreis ausbaden und seine Mittel selbst erwirtschaften müsse.

Eine Arbeitsgruppe wird von Kreisrat Hannemann befürwortet. Hierbei sollte es sich um ein sehr konzentriertes Gremium handeln, in dem die Vertreter aus den Fraktionen sitzen sollten, die sich mit dem Thema intensiv beschäftigen. Es gebe auch Themen, die über die verschiedenen Ausschüsse hinausgehen und in einem solchen Gremium gut aufgehoben wären. Gerade diese Schnittstellen müssten besser definiert werden, damit dies zukünftig reibungslos funktionieren. Hierzu gehöre auch, dass ein Schreiben, das am 9. Mai im Landratsamt eingegangen sei, zeitnah an die Fraktionen weitergegeben werde.

Die FW-Fraktion würde in eine solche Arbeitsgruppe Kreisrat Albert Lettinger und ihn selbst als Stellvertreter entsenden, so Kreisrat Hannemann.

**Herr Seitz** informiert darüber, dass das Schreiben der Regierung von Schwaben dem Landkreis erst am 15. Mai zugegangen ist.

Auch **Kreisrätin Jung** kann der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe grundsätzlich zustimmen. Dieses Gremium sei in der Vergangenheit hilfreich und effektiv gewesen.

Zur Genehmigung der Regierung von Schwaben verweist Kreisrätin Jung darauf, dass der Landkreis in der Vergangenheit einen Investitionsstau hatte, den man nun aufarbeiten muss. Der Landkreis investiere in Gesundheit, in Schulen und im Endeffekt in Bildung. Daran könne eigentlich nichts verkehrt sein. Es sollte aber nicht unbedingt das Ziel sein, Zuschüsse von bis zu 90 % zu erreichen. In diesem Fall sei es schon besser, dass der Landkreis so dastehe wie jetzt.

**Kreisrat Buhl** merkt an, dass ein schwabenweiter Vergleich bezüglich der Aussage von Kreisrat Liebert in Sachen Zuckerbrot und Peitsche ganz interessant wäre. Diese Aufgabe könnte man der Regierung von Schwaben stellen. Außerdem sollte die Regierung von Schwaben die Peitschensignale vor allem nach München geben.

|              |                               |
|--------------|-------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Nachtragshaushalt 2012</b> |
|              | <b>Vorlage: 12/0126</b>       |

### Sachverhalt:

Auf die bereits zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2012 überlassene Vorlage Nr. 12/0093 mit dortigen Anlagen darf verwiesen werden. Diese Unterlagen sind auch nochmals der Vorlage Nr. 12/0127 zur Kreistagssitzung am 21.05.2012 beigefügt.

**Herr Seitz** stellt den Sachverhalt dar und erläutert die einzelnen Positionen der Haushaltsvorlage.

**Landrat Sailer** meint, dass auf die einzelnen Zahlen nicht eingegangen werden sollte. Vielmehr gehe es um die grundsätzliche Frage, ob heute ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden soll.

**Kreisrat Liebert** führt an, es sei sicherlich keine alltägliche Angelegenheit, dass man nach nicht einmal drei Monaten, nachdem der Kreistag den Haushaltsplan verabschiedet habe, nun schon zum Nachtragshaushalt schreite. Nun gebe es offensichtlich Korrekturbedarf. Es gebe Kommunen in Schwaben, wie z. B. die Stadt Augsburg, in denen die Haushalte immer eine kürzere Halbwertszeit hätten. Dies sollte nicht die beispielgebende Kommune für den Landkreis sein. Der Landkreis sollte seine Haushalte vielmehr so aufstellen, dass diese wirklich 12 Monate durchhalten und auch alle Maßnahmen beinhalten.

Die CSU-Fraktion habe sich mit der Frage befasst, ob ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsse. Dies müsse eigentlich nicht sein. Dem stehe aber die Wahrheit und Klarheit des Haushaltsrechts entgegen, wie von Herrn Seitz heute ausführlich dargestellt.

Zwei Dinge stünden beim Nachtragshaushalt sachlich im Mittelpunkt. Dies sei zum einen die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dienstgebäudes, wobei es sich hierbei um eine neue Maßnahme handle. Zum anderen gehe es um die Turnhalle beim Gymnasium Königsbrunn. Auch dies sei eine notwendige, sinnvolle und zugleich erfreuliche Maßnahme, weil sie schneller vorangehe als geplant. Es würden Mittel aus dem Jahr 2013 in 2012 vorgezogen, die abfinanziert werden müssten. Als Ultima Ratio aus diesem Nachtragshaushalt komme es zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme.

Kreisrat Liebert stimmt dem Nachtragshaushalt daraufhin im Namen seiner Fraktion zu.

Von **Kreisrat Güller** wird es als rekordverdächtig angesehen, wie der Landkreis nun in den Nachtragshaushalt geht. Dies habe die SPD-Fraktion daher mit größerer Skepsis betrachtet. Zwingend notwendig wäre der Nachtragshaushalt nicht. Im Hinblick auf Wahrheit und Klarheit verschließe sich die SPD-Fraktion dem nicht, schließe sich aber dem an, was Kollege Hannemann für die Freien Wähler und auch die SPD schon einmal thematisiert haben. Wenn man einen Nachtragshaushalt mache, dann müsse auch zur Kenntnis genommen werden, was die ersten vier Monate passiert sei.

Kreisrat Güller verweist auf den in der letzten Sitzung vorgelegten Abwicklungsstand des Kreishaushaltes 2012 zum 30.04.2012. So würden sich z. B. bei der Grunderwerbsteuer mittlerweile aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2012 bereits deutliche Mehreinnahmen in Höhe von 1,588 Mio. € abzeichnen. Gleiches gelte für den Abwicklungsstand beim Arbeitslosengeld II. Vorsichtig gerechnet ergebe die Abweichung von über 7 % einen Unterschiedsbetrag von rd. 500.000 €. Dies ziehe sich durch weitere Posten hindurch. Kreisrat Güller geht deshalb nicht davon aus, dass die Kreditaufnahme tatsächlich benötigt wird, betont jedoch, dass auch Wahrheit und Klarheit bei den Einnahmen herrschen müssten und berücksichtigt werden sollte, was in den ersten vier Monaten des Jahres 2012 passiert ist. Dazu finde man in der Nachtragshaushaltsvorlage nichts. Sollte sich hieran bis zur Abstimmung nichts ändern, werde die SPD-Fraktion dem Nachtragshaushalt so nicht zustimmen.

**Herr Seitz** bestätigt, dass in der letzten Sitzung insbesondere bei der Grunderwerbsteuer auf wohl deutliche Mehreinnahmen abgestellt wurde. Hiermit habe er aber auch eine gewisse Einschränkung verbunden. In den ersten Monaten wurden dem Landkreis deutlich höhere Raten überwiesen. Die Rate für April hingegen habe nur 200.000 € betragen. Niemand könne sagen, ob dies nun so weitergehe oder ob nur der April ein schwacher Monat gewesen sei. Er könne daraus deshalb keinen Abdeckungsvorschlag unterbreiten, so Herr Seitz. Es bleibe zu hoffen, dass die prognostizierten Mehreinnahmen am Jahresende so erzielt werden können und diese dann mit dem Jahresergebnis dazu beitragen, die Kreditaufnahme nicht ausschöpfen zu müssen.

Anschließend erklärt **Kreisrat Lettinger**, seine Fraktion sei grundsätzlich nicht gegen einen Nachtragshaushalt, sondern nur dafür, dass investiert werde. Die politischen Gremien müssten dazu befragt werden, wie investiert werden soll. Allerdings ist Kreisrat Lettinger ebenfalls

wie Kreisrat Güller der Meinung, dass dazu auch der Verwaltungshaushalt herangezogen und wesentliche Änderungen im Verwaltungshaushalt mit einbezogen werden sollten. Wenn der Kämmerer schreibe, dass sich deutliche Mehreinnahmen abzeichnen, dann sollte man dies auch wörtlich nehmen.

Nach Auffassung von Kreisrat Lettinger wird bei der Haushaltsplanaufstellung etwas zu schwarz gemalt. So habe der Haushaltsansatz für die Zuführung 2011 bei 3,5 Mio. € und das Rechnungsergebnis bei 9,7 Mio. € gelegen, was einem Plus von 6,2 Mio. € entspreche. Im Haushalt 2010 sei ein Ansatz von 3,2 Mio. € eingeplant worden. Das Rechnungsergebnis habe sich auf 9,7 Mio. € belaufen. 2009 seien es + 7,8 Mio. € und 2008 + 5 Mio. € gewesen. Dies sei somit keine Eintagsfliege. Kreisrat Lettinger erinnert daran, dass die Gemeinden den Landkreis finanzieren. Es müsse schon berücksichtigt werden, wo dieses Geld herkomme. Es sei klar, dass dann ein Ausgleich mit den Haushaltsresten erfolge. Man dürfe aber ruhig auch einmal sagen, wenn es gut ausgegangen sei.

**Landrat Sailer** meint, dass diese Zahlen im Konkreten nicht weiterhelfen und verweist auf die jährlichen Kreditaufnahmen. Es sei nicht so, dass der Landkreis das Geld der Gemeinden bunkere und dann nicht nutze. Der Landkreis schmälere lediglich den Anteil an der Kreditermächtigung. Jetzt müsse dem Landkreis der rechtliche Rahmen ermöglicht werden, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Wenn die im Nachtragshaushalt veranschlagte Kreditaufnahme nicht benötigt werde, weil sich die Zahlen so entwickeln, wie von Kreisrat Güller angesprochen und von Herrn Seitz erläutert, dann werde sicherlich auch niemand böse sein.

**Kreisrat Lettinger** entgegnet, dass immer wesentlich weniger Kredite aufgenommen werden mussten als angesetzt waren. Die Regierung von Schwaben verweise in ihrem Schreiben auf den Eigenanteil des Landkreises von rd. 8 % an der Finanzierung von Investitionen. Bei nochmals genauerer Betrachtung des Verwaltungshaushalts könnte man den Eigenanteil höher setzen und diesem von der Regierung von Schwaben aufgegriffenen Punkt damit entgegen kommen.

**Herr Püschel** legt dar, dass genau diese überplanmäßigen Zuführungen das Zuckerbrot der letzten Jahre gewesen sind. Die Tatsache, dass der Landkreis in der Vergangenheit diese Zuführungen hatte, mache den Haushalt aus der Sicht der Regierung von Schwaben überhaupt erst genehmigungsfähig. Dies sei nichts Negatives. Vielmehr sei gerade eine Erfolgsgeschichte vorgetragen worden, die auch eine Erfolgsgeschichte der Gemeinden sei.

**Kreisrat Lettinger** wendet ein, dass die Gemeinden die Kreisumlage aber nach dem Haushaltsplan und nicht nach dem Rechnungsergebnis zahlen. **Herr Püschel** erklärt, dies sei natürlich der Fall. Die Gemeinden hätten dadurch aber auch dafür gesorgt, dass die Verschuldung des Landkreises jetzt erheblich geringer sei als sonst zu befürchten gewesen wäre. So müssten Zins und Tilgung, die mit Sicherheit mindestens 2 bis 3 Punkte Kreisumlage ausgemacht hätten, nicht bezahlt werden. Insoweit ist dies aus Sicht von Herrn Püschel auch für die Gemeinden eine Investition in die Zukunft. Mit der heutigen Problematik habe dies aber nur bedingt zu tun. Heute könne kein gesicherter Deckungsvorschlag gemacht werden. Der Landkreis gehe in den Nachtragshaushalt, sofern der Kreistag dies zulasse.

Auch **Landrat Sailer** macht deutlich, dass der Landkreis heute eine deutlich höhere Kreisumlage hätte, wenn es diese Zuführungen nicht gegeben hätte.

**Kreisrat Lettinger** bittet namens der FW-Fraktion nochmals darum, den Verwaltungshaushalt vor Aufstellung des Nachtragshaushalts ernsthaft mit in die Planung einzubeziehen.

**Kreisrätin Jung** stimmt dem Nachtragshaushalt zu. Damit werde der rechtliche Rahmen für eine Kreditaufnahme geschaffen. Bei den Haushaltsberatungen habe die Bauverwaltung ursprünglich eine viel höhere Anmeldung eingebracht. Diese wurde dann massiv gekürzt.

Wäre man der Verwaltung damals ein Stück entgegen gekommen, dann könnte man die Maßnahmen nun finanzieren und bräuchte keinen Nachtragshaushalt. Dass dadurch die Kreisumlage niedriger gehalten werden konnte, müsse hierbei schon auch berücksichtigt werden.

**Kreisrat Buhl** erklärt, er sei immer wieder überrascht, wie Herr Püschel kritische Anmerkungen in eine Erfolgsgeschichte ummünze. Bei einer Erfolgsgeschichte, in der man Ausgaben höher und Einnahmen niedriger ansetze, komme natürlich auch etwas heraus. Es komme aber immer auch darauf an, aus welcher Sicht man dies betrachte. Wahrheit und Klarheit seien heute schon ein paar Mal genannt worden. Wie von Kollege Lettinger ausgeführt, sollten die Haushalte auch im Sinne der Gemeinden etwas ehrlicher aufgestellt werden.

Was den Nachtragshaushalt betreffe, so gebe es eine Reihe von Gründen, die dafür sprechen. Genauso gebe es Gründe, die dagegen sprechen. Kollege Liebert habe dies als eine eher ungewöhnliche Maßnahme bezeichnet. Es handle sich hierbei um eine Ausnahmesituation, die sich nicht wiederholen sollte.

Anschließend möchte Kreisrat Buhl noch wissen, ob die stärkere Belastung durch das Vorziehen von Maßnahmen bei der Sporthalle des Gymnasiums Königsbrunn schon mit der Stadt Königsbrunn abgestimmt wurde.

Kreisrat Buhl stimmt dem Nachtragshaushalt zu. Über die Verwendung der Haushaltsreste des vergangenen Jahres sei schon entschieden. Dies brauche heute nicht mehr thematisiert werden. Die Schuldenbremse sei beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon angesprochen worden.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass noch keine Abstimmung mit der Stadt Königsbrunn erfolgt ist. Der Landkreis als Maßnahmenträger wolle versuchen, die Sanierung zügig abzuschließen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt dann der Anteil für die Neubaumaßnahme von der Stadt fließe.

Auch **Kreisrat Fröhlich** zeigt sich erfreut darüber, dass die Maßnahme zügig vorangeht. Die Stadt Königsbrunn werde sich an die zugrundeliegende Vereinbarung halten. Er gehe davon aus, dass die Stadt Königsbrunn deswegen selbst keinen Nachtragshaushalt machen müsse, nachdem sich die Abrechnung wohl zeitlich verzögern werde.

**Kreisrat Hannemann** bemerkt, es sei Konsens, dass man einen Nachtragshaushalt wolle. Es sei auch politisch sinnvoll, dass sich der Kreistag der Investitionsentscheidungen bewusst werde und dies nicht nur einen Rechnungsposten darstelle. Man könne nicht am 7. Mai sagen, dass man erhebliche Mehreinnahmen habe und dann 14 Tage später so tun, als ob nichts da wäre. Man müsse heute einen Kompromiss finden, in dem sich dies darstellen lasse. Es bestehe die Verpflichtung, die Zahlen sowohl im Guten als auch im Schlechten zu bewerten. Niemand erwarte vom Kämmerer eine 100 %ige Festlegung. Im Nachtragshaushalt sollte unter Zugrundelegung einer konservativen, aber trotzdem realistischen Prognose allerdings nur das genehmigt werden, was unbedingt erforderlich sei. Vielleicht bestehe im Vorfeld der Kreistagssitzung noch Zeit, mit den Fraktionen zu reden. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn dieser Nachtragshaushalt im Kreistag in der Gesamtheit verabschiedet werden könnte.

**Landrat Sailer** betont, man wolle heute den Rahmen beschließen. Was den Vollzug betreffe, so wolle man die Aussagen von SPD und FW aufgreifen, und zwar vor dem Hintergrund, den Handlungsspielraum bis zum Jahresende zu erhalten. Wie viel dann tatsächlich genutzt und aufgenommen werden müsse, werde dem Kreisausschuss jeweils im Rahmen des Haushaltsvollzugs berichtet werden.

**Herr Seitz** spricht nochmals die Zwischenberichterstattung in der letzten Kreisausschusssitzung an. Es würden immer nur die Stellen zitiert, in denen er positive Abweichungen dargestellt habe. Im Bereich der Personalausgaben werde es zu geringfügigen Mehrausgaben



kommen. Im Bereich der Jugendhilfe sei von deutlichen Mehrausgaben auszugehen. Trotz der bereits zitierten Verbesserungen falle ihm kein verlässlicher Abgleichsvorschlag ein, den er dem Kreisausschuss guten Gewissens unterbreiten könne, so Herr Seitz. Es könnten auf der einen Seite keine prognostizierten Mehreinnahmen hergenommen und auf der anderen Seite prognostizierte Mehrausgaben völlig außer Acht gelassen werden.

**Kreisrat Güller** kann diese Aussage so nicht stehen lassen. In der letzten Sitzung habe Herr Seitz zu den Personalkosten darauf hingewiesen, dass man eine höhere Tarifsteigerung hatte als erwartet. Darauf habe Landrat Sailer geantwortet, dass man versuchen werde, den erhöhten Tarifabschluss durch Personaleinsparungen aufzufangen, damit es zu keinen Mehrbelastungen komme. Insofern sei der Hinweis auf Mehrausgaben falsch.

Im Absatz zur Jugendhilfe stehe explizit, dass mit leichten Erhöhungen, also nicht mit exorbitanten Erhöhungen, gerechnet werde, worauf Kreisrat Güller den betreffenden Absatz vorliest. Dies decke sich nicht mit der Aussage, dass die Kollegen Hannemann, Lettinger und er selbst selektiv zitiert hätten. Es spreche nichts dagegen, dass Herr Seitz konservativ rechne. Es sei aber genauso das Recht der Kreisräte, eine Bewertung vorzunehmen. Man habe genau das zitiert, was Herr Seitz berichtet habe und was von Landrat Sailer bezogen auf die Personalkosten dargelegt wurde.

**Landrat Sailer** bestätigt seine Aussage, wonach versucht werden soll, durch das Strecken von Wiederbesetzungen und Höhergruppierungen die höheren Ausgaben bei den Tarifsteigerungen aufzufangen. Im Moment sehe es in der Jugendhilfe nicht so aus, dass die Haushaltsansätze gehalten werden können. Man werde alles daran setzen, bei der Ausgabenseite auf die Spur zu kommen.

**Kreisrat Liebert** gibt dem Kollegen Güller prinzipiell Recht, dass man nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt ansehen muss. Herr Seitz habe heute darauf hingewiesen, dass die Ratenzahlung für die Grunderwerbsteuer im April auf 200.000 € gesunken sei. Aus der Debatte werde ersichtlich, dass jeder etwas anderes unter den Worten Wahrheit und Klarheit verstehe. Herr Seitz habe die Einnahmenseite aus seiner Warte und zum heutigen Stand korrekt wiedergegeben. Wollte man jedes Wort oder jede Zahl auf die Goldwaage legen, dann müsste der Landkreis jeden Monat einen Nachtragshaushalt machen. Man sollte nun einen Rahmen abstecken. Abgerechnet werde dann am Ende des Jahres.

**Landrat Sailer** merkt abschließend an, man wolle versuchen, den schwierigeren, aber aus seiner Sicht klareren Weg zu gehen, um die Maßnahmen umsetzen zu können, die sich letztendlich hinter diesem Nachtragshaushalt verbergen.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt die in der Ausschussvorlage Nr. 12/0093 enthaltenen neuen Ansätze bei Ausgaben, Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und schlägt dem Kreistag vor, den Abgleich des Nachtragshaushalts 2012 über eine Erhöhung der vorgesehenen Kreditaufnahmen herzustellen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die mit Vorlage Nr. 12/0093 überlassene Nachtragshaushaltsatzung zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 10 |
| Nein-Stimmen: | 5  |

**TOP 3    Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Hannemann** äußert den Wunsch, in die Terminierung der Sitzungen wieder mehr Kontinuität zu bringen. Es sei sehr schwer, berufliche Termine abzustimmen, wenn ständig Sitzungen verlegt werden.

**Kreisrat Buhl** spricht die gemeinsame Sitzung zur Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans an. Er habe dort unter anderem gesagt, dass Marketingmaßnahmen für die veränderten Verkehre im Landkreis vom AVV bezahlt wurden und er dies nicht für richtig halte. Daraufhin habe sich Herr Dr. Ruile von den Stadtwerken gemeldet und erklärt, dies sei nicht die Wahrheit, weshalb er dies zurückweisen müsse. Kreisrat Buhl betont, er lasse sich öffentlich nicht gern als Lügner hinstellen. Deshalb habe er Landrat Sailer als Gesellschaftsvertreter gebeten, ihm zu ermöglichen, dass er über den AVV eine entsprechende Antwort bekomme. Der AVV habe dem Landrat und zwischenzeitlich auch ihm in Kopie ein Schreiben zugeleitet, aus dem hervorgehe, dass der AVV für die veränderten Verkehre sehr wohl einen Betrag in Höhe von 35.000 € übernommen habe. Wenn somit jemand die Unwahrheit gesagt habe, dann sei es Herr Dr. Ruile von den Stadtwerken.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

---

Martin Sailer  
Landrat

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

48. Sitzung des Kreisausschusses 21.05.2012